

## Eine Handreichung für JRK-Leitungen

# Mindeststandards an die Kreisverbände im JRK Westfalen-Lippe

1. Das JRK arbeitet nach eigener Ordnung, die in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil der DRK-Satzung ist.
2. Das JRK ist eine RK-Gemeinschaft mit selbst gewählter Leitung auf allen Ebenen. Das JRK ist mit mindestens einer selbstgewählten Vertretung im jeweiligen Präsidium vertreten. Die JRK-Leitung wird in das Präsidium gewählt. Bei der Wahl des Präsidiums ist das Verfahren zur Wahl der JRK-Leitung gemäß der JRK-Ordnung zu beachten.

Selbst gewählt bedeutet, dass die JRKler\*innen über ihre Belange grundsätzlich zunächst selber entscheiden. Das entspricht auch dem Auftrag der Gesellschaft an Jugendverbände: Einüben in Demokratie, Formulieren eigener Interessen und Einsetzen für die Umsetzung eigener Interessen und Wünsche. Auch dort, wo man auf andere Partner angewiesen ist, z. B. in juristischen, organisatorischen und personellen Angelegenheiten oder Fragen kommt es darauf an, mit eigener Stimme seine berechtigten Anliegen anzumelden. Dann kann man nach geeigneten Möglichkeiten suchen, um mit anderen etwas Gemeinsames zu erreichen. Um die Interessen des Jugendrotkreuzes im Verband effektiv vertreten zu können, ist es wichtig, dass die mit den Stimmen des JRK gewählte JRK-Leitung anschließend durch die Wahl der DRK-Kreisversammlung stimmberechtigtes Mitglied im Präsidium des DRK ist.

3. Aufgabe des Jugendrotkreuzes ist die jugendgemäße Umsetzung der Rotkreuz-Grundsätze und die alleinige Vertretung der Jugendverbandsarbeit in den förderungspolitischen Gremien.

Die kind- und jugendgemäße Umsetzung der Rotkreuz-Grundsätze ist für das JRK Chance und Verpflichtung zugleich. Chance bedeutet, dass das JRK nicht auf eine bestimmte Aufgabe festgelegt ist. Der Jugendverband kann sich prinzipiell aus allen Aufgaben des DRK etwas Geeignetes und Interessantes herausuchen. Schwieriger wird es in der Umsetzung. Nicht „klein DRK“ ist gefragt, sondern eine eigene kind- und jugendgemäße Gestaltung der Rotkreuz-Idee nach aktueller JRK-Ordnung.

Hat das JRK seine inhaltlichen Schwerpunkte und Projekte erarbeitet (Eigenverantwortlichkeit), ermöglicht die öffentliche Hand (Jugendministerium, Jugendamt) in vielen Fällen eine finanzielle Unterstützung. Berechtigt zur Antragstellung und Verwendung der Mittel ist in der Regel der Jugendverband, weshalb eine JRK-Leitung so wichtig ist, da sonst kein handlungsfähiger Jugendverband existiert. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass das JRK in den Gremien der Jugendringe und wenn möglich auch im Jugendhilfeausschuss vertreten ist.



4. Das Jugendrotkreuz ist gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz auch in den Kreisgeschäftsstellen eine eigenständige und abgeschlossene Organisationseinheit. Eine hinreichende Ausstattung mit Fachkräften der Jugendarbeit ist in Abhängigkeit von den jeweils zu erfüllenden Aufgaben im Kreisverband zu gewährleisten. Die Fachkräfte der Jugendarbeit erfüllen im Wesentlichen die Aufgaben der laufenden inhaltlichen und organisatorischen Beratung und Betreuung der Jugendarbeit vor Ort sowie der konzeptionellen Unterstützung der JRK-Leitung. Bei der Einstellung einer hauptamtlichen Kraft ist die ehrenamtliche Leitung zu beteiligen. Die hauptamtliche Kraft hat unmittelbaren Zugang zur\*zum Vorsitzenden des Vorstandes.

Junge Menschen, die sich ehrenamtlich für die JRK-Ziele engagieren, brauchen auch Unterstützung, Beratung, Hilfe und Anleitung. Eine verlässliche personelle Unterstützung ist eine wichtige Voraussetzung. Fachkräfte der Jugendarbeit, ein\*e Pädagog\*in oder ein\*e Sozialarbeiter\*in, welche sich extra um die Jugendbelange kümmern, können Angebote vorbereiten, dauerhaft verfolgen und organisatorisch sowie finanziell abwickeln, so dass Ehrenamtliche sich ungehindert ihren Aufgaben widmen können.

Zusätzlich ist eine Sachbearbeitung sinnvoll, die sich um die allgemeinen Aufgaben (z. B. Mitgliederverwaltung, Abrechnungen) kümmert.

5. Zur Durchführung seiner Aufgaben werden dem JRK die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Dies geschieht per Wirtschaftsplan (JRK-Bundesordnung § 1.8 und Gemeinsame allgemeine Regeln für die ehrenamtliche Tätigkeit im DRK § 8).

Diese Mittel werden mit eigenen Kostenstellen bewirtschaftet und liegen in eigener Verantwortung des JRK.

Ebenfalls ist eine infrastrukturelle Unterstützung des Jugendrotkreuzes im Kreisverband zu gewährleisten.

Finanzielle Mittel müssen planbar sein, um eine geeignete Grundlage für langfristige Jugendarbeit zu ermöglichen. Diese müssen in ausreichender Höhe vorhanden sein, um eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit zu ermöglichen. Einnahmen und Ausgaben müssen kontrolliert werden und das JRK muss sich selbst und der DRK-Familie gegenüber seine Ausgaben verantworten. Mit eigenem Haushalt und über Kostenstellen lassen sich Planung und Nachweis am besten regeln. Dass EDV, Büroräume, Postversand und andere Infrastruktur einer Geschäftsstelle für das JRK angemessen nutzbar sein muss, ist nachvollziehbar.

6. Das JRK legt die Inhalte der Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder fest. Es organisiert in Zusammenarbeit mit der Kreisgeschäftsstelle die Aus- und Fortbildung seiner Mitglieder und führt diese selbständig durch.

**Beschlossen bei der 12. JRK-Landeskonferenz am 04.06.2023 in Leopoldshöhe**

Jugendrotkreuz Westfalen-Lippe  
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe e.V.,  
Sperlichstraße 25  
48151 Münster

Mail: [jrk@drk-westfalen.de](mailto:jrk@drk-westfalen.de)  
Tel.: 0251 9739 222

